

**DIE CHANCEN UND RISIKEN VON UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER
STEUERLICHEN GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER
FINANZVERWALTUNG NACH DEM RECHT AB 2019**

TERMIN

Mittwoch, 4.12.2019, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Empire Riverside Hotel
Bernhard-Nocht-Str. 97
20359 Hamburg
Raum: Ballroom

REFERENT

Thomas Maack, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Hamburg
Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH), StOAR, Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 280,00**
zzgl. 19 % USt (€ 53,20) = insgesamt € 333,20.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 420,00**
zzgl. 19 % USt (€ 79,80) = insgesamt € 499,80.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**DIE CHANCEN UND RISIKEN VON UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER STEUERLICHEN
GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER FINANZVERWALTUNG NACH DEM RECHT AB 2019**

Die Anwendung der Regelungen des Umwandlungssteuererlasses vom 11.11.2011 und die letzten Gesetzesänderungen und die bis zum Jahre 2019 ergangenen BFH-Urteile zeigen in der Praxis mehr und mehr die Gefahren, aber auch Beratungschancen auf.

Darüber hinaus gibt es häufig Probleme bei der praktischen Umsetzung von Umwandlungen nach dem Umwandlungssteuergesetz. Die Umsetzung von Umwandlungen und Abbildung in den Bilanzen der beteiligten Unternehmen werden anhand von vielen Beispielen anschaulich, aber auch kontrovers aus Sicht der Beraterschaft und aus Sicht der Finanzverwaltung dargestellt. Insbesondere werden viele Gestaltungsoptionen aufgezeigt.

Das Seminar eignet sich besonders für Teilnehmer, die aktuell Umstrukturierungen beraten bzw. vorbereiten. Auch Teilnehmer, die ihre Kenntnisse im Umwandlungssteuerrecht ergänzen bzw. aktualisieren wollen, sollten diese Veranstaltung nutzen.

Diese Veranstaltung wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) mit 2 Stunden anerkannt.

I. Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft

1. U.a. anhand des Beispiels des Formwechsels einer Steuerberatungs-GmbH in eine Partnerschaftsgesellschaft mbB
2. Wertansatzwahlrecht
3. Nutzung von Anschaffungskosten der GmbH-Anteile durch stehengelassene Gewinne
4. Einlagefiktion des § 5 UmwStG
5. Veräußerung/Aufgabe von Mitunternehmeranteilen im Hinblick auf die definitive Gewerbesteuer gem. § 18

**DIE CHANCEN UND RISIKEN VON UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER
STEUERLICHEN GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER
FINANZVERWALTUNG NACH DEM RECHT AB 2019**

- Abs. 3 UmwStG und entsprechende Vermeidungsstrategien
- 6. Absicherung der anfallenden GewSt für den Erwerber (Sicht des Erwerbers)
- 7. Berücksichtigung der anfallenden GewSt im Rahmen der Kaufpreisverhandlungen (Sicht des Veräußerers)

II. Spaltung von Kapitalgesellschaften

- 1. Definition des Teilbetriebes aus Sicht des Mandanten anhand eines praktischen Falles und Identifizierung von neutralem Vermögen
- 2. Vorbereitung der Umwandlung durch aufwändige Analyse weit vor dem Umwandlungsstichtag
- 3. Zeitpunkt des Vorliegens der Teilbetriebsvoraussetzungen
- 4. Umfang des Teilbetriebs (funktional wesentliche Betriebsgrundlagen und nach wirtschaftlichen Zusammenhängen zuordenbare Wirtschaftsgüter)
- 5. Fiktive Teilbetriebe (100%-Anteil an KapG und Mitunternehmeranteil) und die Zuordnung von Wirtschaftsgütern
- 6. Doppeltes TB-Erfordernis bei Abspaltungen
- 7. Absicherung im Umwandlungsvertrag
- 8. Vor- und Nachbehaltensfristen
- 9. Spaltung unter Trennung von Gesellschafterstämmen
- 10. Absicherung vor Fehlbuchungen im Umwandlungsvertrag

III. Verschmelzung auf den Alleingesellschafter

IV. Verschmelzung von Kapitalgesellschaften

V. Einbringung in Kapitalgesellschaften

- 1. Klassische Einbringung
- 2. Barkapitalerhöhung mit Sachagio
- 3. Behandlung von Sonderbetriebsvermögen und Ergänzungsbilanzen bei der Einbringung
- 4. Schaffung einer Kapitalgesellschaftsholdingstruktur aus einer mehrgliedrigen Personengesellschaft anhand eines praktische Falles
- 5. Wirtschaftsgut-Step-up bei aufnehmender KapG + Anschaffungskosten der Beteiligung
- 6. Wirkung auf das steuerliche Einlagekonto
- 7. Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 22 Abs. 5 UmwStG
- 8. Berücksichtigung im Kaufpreis für die Anteile an der KapG
- 9. Absicherung im Anteilsübertragungsvertrag
- 10. Rückwirkungsfiktion § 20 Abs. 5 UmwStG
- 11. Entnahmen und Einlagen im Rückwirkungszeitraum
- 12. Einbringungsobjekt muss mindestens einen Buchwert von Null haben
- 13. Aufdeckung von stillen Reserven beim Einbringenden
- 14. Rechtsänder 2015 im Hinblick auf die sonstigen Gegenleistungen

VI. Einbringung in eine KapG = Ersatzrealisationstatbestände als schädliche Ereignisse für die Auslösung der rückwirkenden Besteuerung

- 1. Umwandlungen, Einbringungen und Formwechsel als schädliche Veräußerungen
- 2. Anwendung der Billigkeitsregelungen des UmwStE (Rn. 22.23.)
- 3. Einlagenrückgewähr in der Praxis (Notwendigkeit einer Ausschüttungskontrolle durch den Berater, gesonderte Aufzeichnungen)

VII. Aufnahme von Gesellschaftern in Personengesellschaften

- 1. Gestaltungsmöglichkeiten
- 2. Zuzahlungen in Zielbetriebsvermögen oder Privatvermögen oder anderes Betriebsvermögen anhand der neuesten Rechtsprechung des BFH

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die

**DIE CHANCEN UND RISIKEN VON UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER
STEUERLICHEN GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER
FINANZVERWALTUNG NACH DEM RECHT AB 2019**



Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.